Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 56 (1985)

Heft: 10

Artikel: Stellungnahme VSA: Massnahmenpaket II - zuviel Finanzakrobatik!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-811764

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Sicht eines Appenzeller Gastes

Diese erneute Begegnung war eine Fortsetzung der letztjährigen Freundschaftstagung VSA-Vereinsmitgliedern mit den Region Zentralschweiz im Appenzellerland. Erinnerung, Einladung und Vorfreude schuf ein Bindeglied zum Gegenbesuch in die Innerschweiz.

Die direkte, aber beschauliche Eisenbahnfahrt führte uns weg von der Hektik des Heimalltags und bot Gelegenheit zu fröhlichen Plaudereien und Sich-Freuen an dem frühherbstlichen, sonnigen Tag. Gutgelaunt und unbeschwert erreichten wir unser erstes Reiseziel.

Mit erfrischender Herzlichkeit wurden wir von unseren Zentralschweizer Kolleginnen und Kollegen begrüsst und willkommen geheissen. Hans-Ruedi Salzmann, Regionalpräsident der Zentralschweiz, war glücklich, dass er uns Appenzeller auf dem «gordischen» Arth-Goldauer-Eisenbahn-Knotenpunkt doch noch gefunden hat.

In privaten Autos unserer Gastgeber gelangten wir an den gemeinsamen Tagungsort im Fischerdorf Lauerz. «O du stilles Gelände am See!» Die Innerschweizer Seen wurden auch für uns Ostschweizer in diesen beiden Tagen zu einem heimatlichen Begriff - sei's in Natura oder in Wort und Bild. Dass diese Gestaden mit den umliegenden markanten Bergen Heimat und Geborgenheit vermitteln, erfuhren wir nach dem Mittagessen von Herrn Andreas Iten, Landammann und Regierungsrat des Kantons Zug. In seiner Dia-Plauderei «Rund um den Ägerisee», wie im anschliessenden Referat «Identität

und Heimat». Grundbedingungen des alten Menschen im Heim, fanden wir unzählige Bezugspunkte zur eigenen, persönlichen Heimat.

Einen besonderen Applaus erhielt das urgemütliche Abendprogramm. «Stubenhöckler-Musik» und «Nostalgie-Chörli» boten Unterhaltung, die zu Gemüte ging. Der herbstliche Wandschmuck, die originellen Tischsets, wie der bunte Asternstrauss zeugten von der «Liebe zum Detail» bei den festlichen Vorbereitungen.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Gastgebern, die uns privat in den verschiedensten Heimbetrieben beherbergt haben. Ausgeruht und in bester Laune trafen wir uns am zweiten Tag am Vierwaldstättersee in Weggis. Mit einer gemeinsamen, mehrstündigen Schiffahrt hatten wir Gelegenheit, die begonnenen freundschaftlichen Bande zu vertiefen. «Hurra, die Musik war auch dabei!» Ehe die vielen Diskussionen und Gespräche ein Ende hatten, hiess es wieder Abschied nehmen. Beglückt und frohgemut traten wir die Heimreise an.

Mit Lob und Anerkennung darf ich sicher für alle Appenzeller-Kollegen (und Landsgemeindefrauen) sagen; dass diese beiden herrlichen Tage für uns Gäste ein Freundschaftstreffen ersten Ranges war. Wir möchten allen mitbeteiligten «Zentralschweizern», die diese Tagung vorbereitet und mit uns durchgeführt haben, bestens danken und zu dessen Gelingen herzlich gratulieren!

Diese erneute Begegnung findet ein kräftiges, nachhallendes Echo – und Fortsetzung folgt.

Willy von Känel, Gais

Stellungnahme VSA:

Massnahmenpaket II – zuviel Finanzakrobatik!

Die Frist in der Vernehmlassung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes zum Massnahmenpaket II endigte am 30. September. Zu den Vorschlägen der Studienkommission nahm auch der VSA Stellung. Den Vereinsmitgliedern und Fachblattlesern wird hier die VSA-Stellungnahme ausschnittweise vorgelegt.

Der Zentralvorstand des Vereins für Schwei- die Erzielung namhafter Einsparungen hinzerisches Heimwesen (VSA) beehrt sich, im Rahmen der vom EJPD im November 1984 in Gang gesetzten Vernehmlassung das Ergebnis seiner Prüfung des zweiten Massnahmenpakets vorzulegen. Aus naheliegenden Gründen beschränkt sich die Stellungnahme VSA im wesentlichen auf die Kapitel «Unterricht» und «Soziale Sicherheit» bzw. auf die Kommissionsvorschläge zur Invalidenversicherung. Was die genannten Kapitel betrifft, knüpfen die folgenden Ausführungen an die VSA-Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren des Jahres 1980 an.

Allgemeine Überlegungen

Die Entflechtung der Aufgaben von Bund und Kantonen hat ihre Geschichte, die in die frühen siebziger Jahre zurückreicht. An ihrem Anfang steht ein den Bundesbehörden vom Souverän mehrfach erteilter, auf

auslaufender Auftrag. Dieser Auftrag hat seine Wurzeln in der deutlich wahrnehmbaren Abneigung des Bürgers gegen den zumal in den Jahren der Hochkonjunktur stark aufgeblähten Einfluss Berns und gegen die nahezu ungebremst gewachsene Ausgabenfülle des Zentralstaates, in deren Licht die Kantonsbehörden sich bisweilen als blosse Erfüllungsgehilfen des Bundes vorkommen konnten. Die Aufblähung von Einfluss und Ausgabenfülle war und ist jedoch in erster Linie eine Folge der überbordenden, nahezu technisch-zivilisatorischen unbegrenzten Fortschrittsgläubigkeit jener Jahre. Sie wurde nicht oder jedenfalls nicht primär durch die allmähliche Entstehung und Förderung des sozialstaatlichen Gedankens verursacht, welcher die frühere, aus der Vorstellungswelt des Staatenbundes stammende, vom Ruch der Armengenössigkeit und der persönlichen Minderwertigkeit begleitete Geltung des Fürsorgebegriffs zurückgedrängt

Staatspolitische Beurteilung

Der VSA hat gegen echte Einsparungen auf allen Stufen des Staatswesens sowie gegen eine allgemeine Überprüfung der Subventionspolitik nichts einzuwenden. Er befürwortet die föderalistische Gliederung und die Wiederherstellung einer besseren Balance zwischen Bund und Kantonen. Hingegen muss er den Versuch, vermittels einiger akrobatisch anmutenden Manipulationen eine lediglich finanzielle Entlastung des Bundes und ein vermehrtes finanzielles Engagement der Kantone durch Delegation von oben nach unten zu erzwingen, völlig undifferenziert, ohne Rücksicht auf das Fehlen der erforderlichen Rahmenbedingungen und auch ohne zureichende Berücksichtigung der Gründe für die Entwicklung des sozialstaatlichen Gedankens, als Geniestreich von zweifelhafter Güte bezeichnen, welcher mit einer echten Stärkung des Föderalismus wenig zu tun hat. Die Finanzakrobatik von Monsieur le Bureau verfährt eher nach den Regeln des Schwarzpeter-Spiels. Soweit sie die soziale Sicherheit, IV und Altershilfe, betreffen, haben die Vorschläge des zweiten Pakets auf die gesunden und behinderten oder betagten Bürger dieses Landes ungleiche Auswirkungen; sie setzen sich über gewachsene Strukturen hinweg oder setzen sie bei deren Fehlen mit einem Federstreich voraus. Vor allem aber: Sie laufen der Bundesverfassung (Art. 34quater) zuwider. Mit Entschiedenheit vertritt der Vorstand VSA die Auffassung, dass es sich bei der AHV und der IV um eine eidgenössische Versicherung und um eine Solidaritätseinrichtung von nationaler Bedeutung handelt, an der neben dem Bund auch die Versicherten selbst mit massgeblichen Leistungen beteiligt sind. Daran gibt es nichts zu rütteln und herumzudeuteln. Staatspolitisch und gesellschaftlich besteht Grund zur Befürchtung, dass die Mehrheit der Gesunden und Starken auf Kosten einer Minderheit der Schwachen und Schwächsten durch reine Finanzverschiebungen den Bundeshaushalt sanieren will.

Steigende Betreuungsbedürftigkeit

In Anbetracht der Tatsache, dass in den Heimen der Behinderungsgrad, bzw. die Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit der Bewohner nachweislich steigt und keineswegs rückläufig ist, hält es der VSA für eine fahrlässige, nicht statthafte, lediglich Inkompetenz indizierende Simplifizierung, wenn die Autoren des Kommissionsberichtes 1984 den Beruf des Betreuers von Invaliden und Betagten kurzerhand als «kantonalen Beruf» einstufen, bzw. die bisherige finanzielle Förderung der Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals im Bereich der Invaliden- und Altershilfe in eine blosse «Starthilfe» ummünzen. Die menschliche Betreuung von Behinderten und Betagten erreicht viel, wo und wenn sie mit Sachverstand aus reflektierter Erfahrung geschieht. Bislang haben die bestehenden Ausbildungsstätten, Heilpädagogischen Seminare sowie private Organisationen verschiedener Prägung (VPG, INPER, CEFOC, VSA, SKAV, die Basis- und Fortbildungskurse organsisieren) Entscheidendes zu einer qualifizierten Hebung des Angebots der Heime und der ambulanten Hilfen bewirkt. Eine Streichung der Beiträge aus den Mitteln der IV/AHV an die genannten Schulen und Organisationen müsste weitreichende Folgen zeitigen und einzelne Veranstalter sogar nötigen, ihre Tätigkeit überhaupt einzustel- Ansprüchen genügende Infrastruktur der len. Der Vorstand VSA muss deshalb die Beibehaltung dieser Beiträge mindestens im bisherigen Ausmass nachdrücklichst emp-

Desgleichen befürwortet der Vorstand VSA mit guten Gründen die Beibehaltung des bisherigen Beitragssytems für Sonderschulen, Werkstätten und Wohnheime. Einen Transfer der IV-Bundesbeiträge an die Kantone, die die hierfür nötige Infrastruktur weder haben noch innert nützlicher Frist schaffen können oder wollen, lehnt er hingegen sehr entschieden ab.

Zur Frage der Altershilfe

Die mit AHV-Mitteln geförderte offene Altershilfe – im Kommissionsbericht (S. 128) gepriesen als «neuzeitliche Sozialpolitik» - darf nur bedingt als sinnvoll und kostensparend bezeichnet werden. Zur Frage der Kosten sei auf die Publikation von E. Rieben, «Kosten in der offenen und geschlossenen Altershilfe» (Haupt 1982), hingewiesen. Danach erreicht die offene Altershilfe sehr bald Grenzen bezüglich Effizienz und Fachkompetenz. Je ausgebauter die offene Altershilfe ist, desto intensiver wird die Betreuung in der geschlossenen Altershilfe. In Anbetracht der demographischen Entwicklung ist zudem auch keine quantitative Entlastung zu erwarten. Die Förderung und der Aufbau der Einrichtungen der offenen Altershilfe bewirken somit einen kosten- und personalintensiveren Betrieb der institutionellen Alterseinrichtungen.

In Sachen Mitarbeiterförderung besteht auf dem ganzen Gebiet der Altershilfe ein eklatanter Nachholbedarf. Angesichts der zu erwartenden Entwicklung sind die bisher sehr bescheidenen Förderungsmassnahmen massiv zu verstärken. Ohne Koordination und Unterstützung auf Bundesebene wird es nicht gehen! Nicht nur kein Abbau, sondern ein grosszügiger Ausbau muss gefordert werden.

Die Altershilfe stützt sich im operationellen Bereich weitgehend auf föderalistische Strukturen und gemeinnützige regionale Organisationen. Das nationale Werk der AHV setzt gesamtschweizerische Normen. Der Bund kann sich hierbei gewisser Steuerungsfunktionen nicht entziehen, um eine einigermassen gleichwertige und den künftigen

Altershilfe im ganzen Lande sicherzustellen. Bescheidene, bisher geförderte Bestrebungen für koordinierte Lösungen sind verstärkt weiterzuführen. Neben den grossen nationalen Organisationen bieten sich zahlreiche kleinere, mit den spezifischen Aufgaben vertraute Vereinigungen zur Ausfüh-

Zusammenfassung und Anträge

- 1. Bei der AHV und der IV handelt es sich um eidgenössische Versicherungen, die in namhaftem Ausmass von den Versicherten selbst finanziert werden. Sie sind verfassungsmässig gesichert. IV- und AHV-Beiträge können und dürfen deshalb nicht mit Subventionen aus der Bundeskasse oder aus den Kassen der Kantone verglichen werden.
- IV-Beiträge an Behinderten-Institutionen müssen als Einzelleistungen betrachtet werden, die jedoch aus praktisch-technischen Gründen sich den Behinderten nicht direkt ausrichten lassen. Heime, die solche Beiträge erhalten, haben Schwer- und Schwerstbehinderte zu betreuen. Für die Kosten könnten die Betreuten niemals aus eigenen Mitteln aufkommen.
- 3. Die Vorschläge des zweiten Massnahmenpakets, Kapitel «Soziale Sicherheit», machen in den Kantonen die Änderung bestehender Gesetze und Dekrete nötig. Eine Gewähr dafür, dass die Parlamente und Stimmbürger aller Kantone in glei-cher Weise für diese Änderungen zu gewinnen sind, besteht keineswegs. Bevor der Bund nicht ein Rahmengesetz erlassen hat, welches die Kantone zu Beitragsleistungen (an Institutionen/Organisationen für Behinderte und Betagte) verpflichtet, erscheint dem VSA die Gefahr der Rechtsunsicherheit und Rechtsungleichheit auf kantonaler Ebene als derart gross und weitreichend, dass er die genannten Vorschläge des Pakets entschieden zurückweisen muss.
- Auf die Leistungen der IV und der AHV haben die Versicherten einen Rechtsanspruch. Von diesem Rechtsanspruch lässt sich das Recht auf eine optimale Betreuung durch qualifiziertes, für diese Aufgabe hinlänglich aus- und fortgebil-

detes Personal ableiten. Es ist weder nötig noch sinnvoll, die von den privaten Organisationen getragene Alters- und Invalidenhilfe, die sich bewährt hat, in ihrer Effizienz dadurch zu gefährden, dass die diesen Organisationen bislang von den beiden nationalen Versicherungen gewährten Beiträge gestrichen wer-Monopolisierungserscheinungen sind unerwünscht.

- 5. Der Zentralvorstand VSA verbindet die in 4 Punkten gebündelte Zusammenfassung mit folgenden Anträgen:
 - Auf das Einbeziehen einer nationalen Solidaritätseinrichtung vom Rang und Charakter der IV/AHV in die Aufgabenverteilung ist, weil sachlich in keiner Weise zwingend, zu verzichten.
 - Die bisherigen Leistungen der IV sind so lange beizubehalten, bis im Rahmen einer Revision des IV-Gesetzes Neuregelungen gefunden sind, welche die Behinderten und die Behindertenhilfe nicht im Sinne der hier vorgetragenen Einwendungen benachteiligen und beeinträchti-
 - Die Beiträge aus Mitteln der AHV sind nicht auf gesamtschweizerische Dachorganisationen und auf Forschung, Information und Dokumentation zu beschränken, sondern sollen wie bis ahin auch an kleinere, überkantonal tätige Organisationen ausgerichtet werden, die sich mit Erfolg auf die Förderung der Altershilfe und zumal auf die Aus- und Weiterbildung des Fach-und Hilfspersonals spezialisiert haben.

Schlussbemerkung

Die Vorschläge des zweiten Massnahmenpakets im Bereich der Sozialen Sicherheit (Invalidenversicherung/Altershilfe) sind allzu sehr von finanzpolitischen Erwägungen geprägt. Sie müssten ohne Zweifel schwerwiegende Ungleichheiten in der Förderung der Organisationen und Institutionen nach sich ziehen. Unzweifelhaft hätten in den finanziell mittelstarken und schwachen Kantonen die betroffenen Behinderten und Betagten selbst die Folgen dieser Ungleichheiten zu tragen. Ein interkantonaler Finanzausgleich wäre nur dann denkbar und möglich, wenn den Kantonen gesetzlich einheitliche Verpflichtungen auferlegt werden könnten.

Embru Dienstleistungen

Ersatzteile

Nehmen wir an, Sie bestellen heute unser neuestes Bett-Modell. Im Laufe der Zeit kann sich ein Bestandteil abnützen und muss ersetzt werden.

Dann erhalten Sie noch nach Jahren denselben Teil als ORIGINAL und nicht nur irgendeinen Ersatz. Selbstverständlich fachgerecht montiert.

Embru-Werke, Pflege- und Krankenmöbel 8630 Rüti ZH, Telefon 055/31 28 44 Telex 875 321

Auch in dieser Beziehung leisten wir keine halben Sachen.

Embru: ein Angebot, bei dem Produkt und Leistung stimmen, das seinen Preis wert ist.

S 2/85